

Name des Betriebs:		Betriebsanweisung <i>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</i>	Stand: 06/2015
Arbeitsbereich:		Tätigkeit:	Unterschrift:
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG			
Exakt Alcotop			
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008). H319: Verursacht schwere Augenreizung.		
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN			
	Körperschutz: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166). Handschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk. Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387). Verhaltensregeln: Unter Verschluss aufbewahren!		
			
	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.		
VERHALTEN IM GEFAHRFALL – Notruf 112			
	Im Brandfall: Enthält brennbaren Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver. Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Auslaufen: Verschüttetes Gut mit saugfähigem Material (z.B. geeignetem Chemikalienbinde) aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen. Sonstiges: Unbeteiligte warnen! Vorgesetzten informieren! Unfalltelefon: 112		
ERSTE HILFE – Notruf 112			
	Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen. Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen. Allg. Hinweise: Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen. Etikett dem Arzt vorlegen.		
Ersthelfer: Herr/Frau			
SACHGERECHTE ENTSORGUNG			
	Abfallcode Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG 070601 Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. 200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. 200139 Kunststoffe. Örtlich behördliche Vorschriften beachten Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände vorsichtig säubern. Präparatreste sowie verschüttete aufgenommene Stoffe in gekennzeichneten Gefäßen sammeln und bei der zuständigen Entsorgungsstelle abgeben.		